



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.10.2019

## **Fehlende Fußgänger-Schilder in 81545 München (Hochleite)**

### **BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06285 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 21.05.2019**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 21.05.2019 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, nördlich der Kreuzung des vom Schilcherweg in westliche Richtung abgehenden Geh- und Radweges mit der Hochleite eine klarstellende Beschilderung für Fußgänger und Radfahrer anzubringen.

Da es sich bei der Hochleite an dieser Stelle um einen Anlagenweg handelt, liegt die Zuständigkeit für die Beschilderung beim Baureferat – Gartenbau.

Wir haben nach einer Ortsbesichtigung eine dem Antrag entsprechende Empfehlung abgegeben und um eine Stellungnahme gebeten.

Das Baureferat gab folgende Stellungnahme ab:

„Die fehlenden Schilder an beiden von Ihnen beschriebenen Situationen vom Schilcherweg Richtung Norden wurden im Juli ergänzt bzw. ausgetauscht. Wir haben nun dort jeweils ein Schild „Gehweg“ (Z. 239 StVO) am westlich gelegenen Gehweg und ein Schild „Radweg“ (Z. 237 StVO) am östlich gelegenen Radweg angebracht.“

Ergänzend teilen wir mit, dass die Anbringung der Beschilderung „Verbot für den Radverkehr“ (Z. 254 StVO) zusätzlich zur Beschilderung des Gehwegs (Z. 239 StVO) nicht möglich ist. Hier handelt es sich um eine nach StVO unzulässige Doppelbeschilderung. Das Zeichen 239 StVO verbietet bereits das Radfahren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen